

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**25.01.2017**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Umwelt und Technik**

Schriftführung

**Michael Schirmer**

Telefon-Nr.

**02202-141356**

## Niederschrift

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr  
Sitzung am Mittwoch, 07.12.2016**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:03 Uhr - 20:40 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

**Keine**

### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### Tagesordnung

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschriften aus der 16. und 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.09.2016 und 04.10.2016 - öffentlicher Teil -**
- 2.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 06.11.2016 (Eingang: 04.11.2016) zur Korrektur der Niederschrift der AUKIV-Sitzung vom 14.06.2016 bezogen auf den Tagesordnungspunkt Ö 11 (Leasing eines LKW mit Kastenaufbau und Werkstatteinrichtung)**  
*0466/2016*

- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 04.10.2016 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -**  
*0524/2016*
- 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1 **Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"**
- 5.2 **Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion: Gestaltung der äußeren Anbindung zum Fahrstuhlengang**
- 6 **Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**  
*0499/2016*
- 7 **Sachstandsbericht Baumkataster**  
*0493/2016*
- 8 **Gesamtsanierung Nikolaus-Cusanus-Gymnasium, Festlegung der Sanierungsvariante für die weitere Entwurfsplanung am NCG**  
*0514/2016*
- 9 **Maßnahmebeschlüsse zu Bauleistungen (AUKIV)**  
*0485/2016*
- 10 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2017**
  - a) **des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach**
  - b) **des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
  - c) **des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach***0475/2016*
- 11 **Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2017**
- 11.1 **Jährliche Reinigung der Biotonnen im Stadtgebiet**  
*0522/2016*
- 11.2 **XVIII. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung**  
*0482/2016*
- 11.3 **XI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**  
*0495/2016*
- 11.4 **Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
*0502/2016*
- 11.5 **Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (Entsorgungssatzung)**  
*0525/2016*

- 11.6 **XVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
*0420/2016*
- 11.7 **X. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0423/2016*
- 11.8 **XII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0421/2016*
- 11.9 **X. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0402/2016*
- 12 **Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 50. Verbandsversammlung des Strundeverbandes**  
*0425/2016*
- 13 **Überprüfung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Kanalnetzes und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen im Hinblick auf die Flächen- und Einwohnerzuwächse infolge des Flächennutzungsplanes 2035**  
*0424/2016*
- 14 **Energetische und technische Gesamtsanierung der Turnhalle in Sand**  
*0520/2016*
- 15 **Losweise Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung für verschiedene städtische Objekte der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2017 - 2019**  
*0498/2016*
- 16 **Ersatzbeschaffung eines LKW für die Sinkkastenreinigung**  
*0388/2016*
- 17 **Anträge der Fraktionen**
- 17.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Bewirtschaftung des Parkplatzes Saaler Mühle**  
*0517/2016*
- 17.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 06.10.2016 (Eingang: 06.10.2016): Aufstellung von Sammelbehältern für das Batterierecycling in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0404/2016*
- 17.3 **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.10.2016 (Eingang: 10.10.2016) zu den öffentlichen Toiletten Stadtmitte**  
*0406/2016*
- 17.4 **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.10.2016 (Eingang: 10.10.2016) zum Enteignungsverfahren bzgl. der Verrohrung des Hebborner Bachs an der Odenthaler Straße**  
*0407/2016*

- 17.5** Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 07.11.2016 (Eingang: 07.11.2016) zur Solarenergie auf städtischen Dächern  
*0472/2016*
- 17.6** Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2016 (Eingang: 22.11.2016) zur baulichen Gestaltung des Kreuzungsbereiches Broicher Straße /Stichstraße zum Regenrückhaltebecken  
*0523/2016*
- 17.6.1** Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2016 (Eingang: 22.11.2016) zur baulichen Gestaltung des Kreuzungsbereiches Broicher Straße /Stichstraße zum Regenrückhaltebecken  
*0523/2016/1*
- 17.7** Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.11.2016 (Eingang: 29.11.2016) zur Nutzung der Dienstwohnung auf dem Betriebsgelände Obereschbach  
*0534/2016*
- 17.8** Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Sanierung des NCG vom 30.11.2016  
*0535/2016*
- 18** Anfragen der Ausschussmitglieder

**N** Nicht öffentlicher Teil

- 1** Genehmigung der Niederschriften aus der 16. und 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.09.2016 und 04.10.2016 - nicht öffentlicher Teil -
- 2** Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 04.10.2016 - nicht öffentlicher Teil -
- 3** Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 4** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5** Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 50. Verbandsversammlung des Strundeverbandes  
*0425/2016/1*
- 6** Anträge der Fraktionen
- 7** Anfragen der Ausschussmitglieder

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Herr Buchen weist einleitend auf folgende Tischvorlagen hin:

- Zu Tagesordnungspunkt (TOP) Ö 17.6 (Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2016 (Eingang: 22.11.2016) zur baulichen Gestaltung des Kreuzungsbereiches Broicher Straße /Stichstraße zum Regenrückhaltebecken): Nachgereichte Stellungnahme der Verwaltung,
- Zu TOP Ö 12 (Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 50. Verbandsversammlung des Strundeverbandes): Aktualisierte Vorlage
- Zu TOP Ö 10 (Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2017): Änderungen im Ergebnisplan
- Zu TOP Ö 17.7 (Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.11.2016 (Eingang: 29.11.2016) zur Nutzung der Dienstwohnung auf dem Betriebsgelände Obereschbach): Neuaufnahme in die Tagesordnung
- Zu TOP Ö 17.8 (Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Sanierung des NCG vom 30.11.2016): Neuaufnahme in die Tagesordnung

Frau Gerhardus regt an, den TOP Ö 12 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Dagegen wurden keine Einwände geäußert.

Herr Martmann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt Ö 15 (losweise Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung für verschiedene städtische Objekte der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2017 – 2019) zurückgezogen werden müsse, da Termine nicht gehalten werden konnten. Die Vorlage wird in einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung genommen.

#### 2. Genehmigung der Niederschriften aus der 16. und 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.09.2016 und 04.10.2016 - öffentlicher Teil -

##### 2.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 06.11.2016 (Eingang: 04.11.2016) zur Korrektur der Niederschrift der AUKIV-Sitzung vom 14.06.2016 bezogen auf den Tagesordnungspunkt Ö 11 (Leasing eines LKW mit Kastenaufbau und Werkstatteinrichtung)

Herr Buchen zitiert die Stellungnahme der Verwaltung, nach der der Antrag zurückgewiesen werden müsse, da die Niederschrift den Charakter einer Urkunde habe und bereits in der AUKIV-Sitzung am 06.09.2016 genehmigt worden sei.

Herr Farzanehfar kritisiert die verspätete Vorlage von Niederschriften, was ein kontinuierliches Arbeiten erschwere. Auch die von seiner Fraktion aufgegriffene Änderung in der Vergabeordnung sei erst nach seinem damaligen Widerspruch während der Sitzung erfolgt, sodass die Anmerkung der Schriftführung nicht nötig gewesen sei. Seit Jahren schon sei mit dieser falschen Ziffer gearbeitet worden.

Herr Buchen entgegnet, dass die in der Niederschrift gemachte Anmerkung nicht aus Gründen der „Besserwisserei“ angebracht worden sei, sondern lediglich eine zusätzliche Klarstellung sei, dass nach der Sitzung die Vorschrift nochmals geändert wurde. Da Änderungen der Niederschrift nach deren Genehmigung formell nicht mehr möglich seien, fragt er Herrn Farzanehfar, ob der Antrag aufgrund der vorgenommenen Erläuterungen als erledigt betrachtet werden könne.

Herr Farzanehfar bejaht dies.

Herr Dr. Fischer beantragt die Änderung der Niederschrift im Hinblick auf die von Herrn Krell in der Sitzung am 04.10.2016 gemachten Äußerungen. Bei TOP Ö 7 „Strunde hoch vier“ müsse es statt „...Zudem seien Regressforderungen gegenüber der BELKAW nur zu 50% durchsetzbar, da die BELKAW nur 50 % Eigentumsanteile besitze.“ richtigerweise heißen „Die Regressforderungen sind nur zu 50% wirksam, wenn sie durchgesetzt werden könnten, da die Stadt annähernd 50% Anteile an der BELKAW besitze.“ Darüber hinaus seien in der Niederschrift keine Seitenzahlen enthalten.

Herr Breidenbach erklärt, dass er vor der heutigen Sitzung telefonischen Kontakt mit Herrn Krell aufgenommen habe, um das Missverständnis auszuräumen. So seien lediglich in der Druckversion der Niederschrift keine Seitenzahlen enthalten. Im Ratsinformationssystem jedoch erschienen die fehlenden Seitenzahlen. Die von Herrn Krell gewünschte textliche Änderung werde erfolgen. Die beiden Niederschriften werden anschließend genehmigt.

### **3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 04.10.2016 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten AUKIV-Sitzung wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Keine.

### **5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Martin Wagner teilt mit, dass die als Tischvorlage verteilte Stellungnahme zum Betriebshof lediglich der „Darstellung des aktuellen Sachstandes“ diene. In der ursprünglichen Vorlage sei von der Dienstwohnung noch nicht die Rede gewesen.

Herr Komenda erläutert, dass die als Dienstwohnung bezeichnete Unterkunft nach seiner Einschätzung eine Betriebswohnung sein dürfte. Er zeigt sich verwundert, dass für 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche Kosten von mehr als 400.000 € anfallen sollen. Ihm sei keine Person als Nachfolger von Herrn Carl bekannt, die eine Wohnung in dieser Größenordnung beziehen möchte. Ein Nachfolger dürfte auch mit Familie einziehen, wobei ein größerer Flächenbedarf als 80 m<sup>2</sup> zu erwarten

sei. Überdies mache eine solche Wohnung keinen Sinn, weil auch mit ihr das Gelände nicht ausreichend überblickt werden könne.

Herr Buchen merkt an, dass eine tiefergehende Diskussion zu diesem Thema erst beim Tagesordnungspunkt Ö 17.7 geführt werden sollte.

Herr Farzanehfar erinnert sich an die Zusage der Verwaltung, Informationen zur Hangrutschung auf dem Betriebshofgelände noch vorlegen zu wollen.

Herr Widdenhöfer trägt des Weiteren vor, dass die Verwaltung in der letzten AUKIV-Sitzung unter dem TOP Ö 12.3 beauftragt worden sei, rechtliche Maßnahmen, die es ermöglichen, den Verkehr in der Mutzer Straße zu überwachen, zu prüfen. Hierzu sei in der Zwischenzeit ein Datenerfassungsgerät aufgestellt worden. Zu verzeichnen sei eine 35 %-ige Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit. Die Polizei sei auch mit der Aufstellung einer mobilen Messstelle einverstanden. Diese stehe nun in Höhe des Hauses Mutzer Straße 45. Er hoffe, durch weitere Messungen die Geschwindigkeitsübertretungen reduzieren zu können.

### **5.1. Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"**

Herr Martin Wagner verkündet, dass in Gesprächen mit der Unteren Umweltschutzbehörde Einvernehmen darüber erzielt werden konnte, dass die Brunnen in Hinblick auf Kontamination des Grundwassers weiter beobachtet werden sollen - eine solche sei aber nicht mehr zu erwarten. Eine weitere Entnahme von Erdreich werde hingegen nicht mehr gefordert. Zeitliche Verzögerungen seien aus diesem Grunde nicht mehr zu erwarten.

Im Frühjahr 2017 seien aber einige Fertigstellungen zu erwarten: Dies seien Arbeiten auf dem Zandersgelände, der Tiefbau im Bereich des Kreisels und im Bereich des Kreisverkehrs bis zu Forum. Die Fertigstellung der Spielplatzabdeckung im Forumpark sei allerdings witterungsabhängig. Die Arbeiten in der Odenthaler Straße könnten bis auf den strittigen Bereich des fehlenden Grundstücks ebenfalls abgeschlossen werden. Insgesamt werde sich die Verkehrssituation deutlich entschärfen. Eine sichtbare Verschiebung der Verkehrsführung werde sich zwischen Kreisverkehr und dem Zandersgelände ergeben. Die südlich des Tunnels verlaufende Straßentrasse werde komplett gesperrt und auf die nördliche Seite umgeleitet. Der Baufortschritt könne insgesamt als sehr positiv bezeichnet werden.

Herr Hermann-Josef Wagner bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass das Buchmühlengelände über die Adventszeit wieder von zwei Seiten erreichbar sei. Dies bringe vielerlei Vorteile für Gewerbetreibende und Besucher, aber auch der Parksuchverkehr werde geringer.

### **5.2. Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion: Gestaltung der äußeren Anbindung zum Fahrstuhlengang**

Herr Martmann erklärt, dass die Planung des Aufzuges fertiggestellt sei. Es fehlte bislang nur noch die äußere Anbindung. Man habe hierzu prinzipiell zwei Möglichkeiten: Die Führung unter dem in Richtung „Am Bock“ angebrachten Torbogen; hier könne das maximal zulässige Gefälle für Rollstuhlfahrer von 6 % eingehalten werden.

Zum anderen könne das gusseiserne Tor beseitigt und auf der dahinter liegenden Fläche ein oder mehrere Behindertenparkplätze eingerichtet werden. Letztere Variante könne aber wegen des Querfalles der Parkplätze nicht die offizielle Zuwegung sein. Man solle jedoch beide Varianten realisieren. Die Planungsunterlagen könnten den Fraktionen an die Hand gegeben werden.

Herr Klein bittet darum, die Unterlagen auch für den Inklusionsbeirat am 18.01.2017 bereitzustellen. Er fragt außerdem nach dem Zeitplan der Ausführung.

Herr Martmann teilt mit, dass die Maßnahme sehr stark in den Dienstbetrieb eingreife. Daher solle der Großteil der Maßnahme in den Sommerferien stattfinden. Teilweise müssten einige Büros ausgelagert werden. Er hoffe, die Maßnahme bis Anfang Herbst abschließen zu können.

Herr Schütz fragt nach, inwieweit der Wegfall einiger Toiletten, die angesichts von Veranstaltungen im Rathaus zu Problemen führen können, bei der Planung berücksichtigt worden seien. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit, den ersten Stock des Rathauses mittels einer Brücke vom hinterliegenden Parkplatz aus zu erreichen, aus Kostengründen mit in Erwägung gezogen worden sei.

Herr Buchen antwortet, dass die Alternativen sowie dabei entstehende Kosten schon mehrmals hier im Ausschuss behandelt worden seien. Eine weitere Diskussion halte er daher nicht für zielführend. Bisher vorgestellte Unterlagen könnten zudem im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Herr Martmann antwortet, dass durch den Einbau des Fahrstuhls voraussichtlich ein Urinal wegfallen werde. Probleme bei Veranstaltungen, insbesondere zur Karnevalszeit, seien wegen der Kapazität des Ratssaales aber nicht zu erwarten. Zur Alternativvariante sei anzumerken, dass eine solche Variante zwar geprüft worden sei, aber durch die vorliegende Topografie in der Dr.-Robert-Koch-Straße (Steigung > 6 %) verworfen werden musste.

Herr Renneberg bittet darum, den aktuellen Planungen auch das Brandschutzkonzept beizufügen. Herr Martmann sagt dies zu.

## **6. Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**

Herr Dr. Fischer greift die unter der laufenden Nummer 1 aufgeführte Maßnahme des Kreisverkehrs Schnabelsmühle auf. Die Begründungen der einzelnen Änderungen seien zu unscharf, weil daraus nicht ersichtlich sei, was im Einzelnen zur Kostensteigerung geführt habe. Er vermutet einen Planungsfehler und bittet darum, dass nach Abschluss der Maßnahme die Mehrkosten detailliert dargelegt werden.

## **7. Sachstandsbericht Baumkataster**

Herr Leuthe erklärt, dass ein digitales Baumkataster für die erhöhten Verkehrssicherungsansprüche, die durch Rechtsprechung und Versicherungswirtschaft hervorgerufen worden seien, von erheblicher Bedeutung sei. Dies sei manuell nicht mehr zu leisten. 98% aller Bäume seien erfasst. Durch das alte Kataster habe man nur Straßenbäume ohne Nummern erfassen können. Nunmehr müsse man die Bäume nummerieren. Durch das Baumkataster könne man auch einzelne Bäume in Freiflächen lokalisieren, was vorher nicht möglich gewesen sei. Je mehr man kontrolliere, desto mehr müsse man anschließend tun, da man durch die Kontrolle in der Pflicht sei. Die Arbeiten könne man dem eigenen Personal durchführen, aber auch an Fremdfirmen vergeben. Früher habe der Wind baumchirurgische Arbeiten übernommen, so dass man nicht mehr in der Haftung gewesen sei. Dies gehe aber nicht mehr, so dass man ab dem nächsten Jahr mit der Regelkontrolle beginne. Die Ersterfassung sei abgeschlossen. Parallel werde man versuchen, das Spielplatzkataster und dann das Grünflächenkataster zu aktualisieren. Das Spielplatzkataster habe Priorität, da man auch hier in der Verkehrssicherungspflicht sei.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, was die Pflege der Bäume und des Baumkatasters im Jahr grob kostet. Dies sei aus dem Haushaltsplan nicht zu ermitteln, da hier die Serviceleistungen des Fachbereiches nur sehr allgemein dargestellt seien.

Herr Leuthe antwortet, dass man dies derzeit schlecht sagen könne. Man müsse die Personalkosten abschätzen. Diese würden sich nicht nur aus den Ersterstellungs- und Aktualisierungskosten zusammensetzen, sondern auch die Kontrollen erfassen. Die Kontrollen hätten keinen direkten Bezug zum Kataster, sondern dies sei eine Pflichtaufgabe, um den Regressansprüchen vorzubeugen. Er sagt zu, die Anfrage schriftlich zu beantworten.

Herr Martmann ergänzt, dass man sich auch heute schon in der Verkehrssicherungspflicht befinde. Die Kontrollen seien ein Instrument, um diese besser und wirksamer umzusetzen. Wenn man dies besser umsetze, würde auch deutlich mehr auffallen, so dass sich die Folgeaufträge aus der Besichtigung der Bäume erhöhen würden. Damit müsse man sich auseinandersetzen. Eine grobe Einschätzung der Sach- und Personalausgaben könne man jedoch vornehmen.

Frau Scheerer findet es gut, dass man nunmehr 15.211 Bäume zählen könne. Wenn man allerdings eine Baumschutzsatzung hätte, wären es vermutlich einige hundert Bäume mehr.

## **8. Gesamtsanierung Nikolaus-Cusanus-Gymnasium, Festlegung der Sanierungsvariante für die weitere Entwurfsplanung am NCG**

Herr Buchen regt an, den ebenfalls zu diesem Thema vorliegenden Antrag der DER LINKEN. mit BÜRGERPARTEI GL - Tagesordnungspunkt Ö 17.8 - mit diesem Tagesordnungspunkt zu verbinden.

Er begrüßt Frau Dickert vom Planungsbüro agn-smp und spricht einen von einigen Ausschussmitgliedern wahrgenommenen Termin an, in dem die Planung bereits erläutert wurde. Der Vortrag diene daher vorrangig der Information derjenigen Ausschussmitglieder, die bei diesem Termin nicht zugegen gewesen seien.

Der anschließende Power-Point-Vortrag von Frau Dickert stützt sich im Wesentlichen auf die in Einladung bereits beigefügten Planunterlagen einhergehend mit den dortigen Ausführungen der Verwaltung.

Herr Buchen erklärt nach Abschluss des Vortrages, dass man sich augenblicklich am Ende der Leistungsphase 2 befinde. Bei dem heute zu fassenden Beschluss handle es sich um eine Abkehr vom ehemaligen Ziel der Komplettisanierung. Angestrebt werden nur noch die Sanierung einzelner Bauteile sowie ein Teilabriss. Der eigentliche Maßnahmenbeschluss erfolge Abschluss der Planungsphase 3 (siehe dazu auch TOP Ö 9 der heutigen Sitzung).

Herr Zalfen hebt positiv hervor, dass die neue Planung sowohl von der Lehrerschaft als auch von der Elternschaft einhellig befürwortet werde. Seine Fraktion werde sich für die Variante 2 aussprechen. Bei der noch in den Sternen stehenden Wiedereinführung von G9 könne je nach Erfordernis ein notwendig werdender Platzbedarf durch einen weiteren Anbau befriedigt werden.

Frau Gerhardus fragt, ob ein solcher Anbau problemlos möglich sei.

Herr Martmann antwortet, dass die Planung diverse Reserveflächen vorsehe, auf denen eine Erweiterung um maximal 8 Klassenräume durchaus möglich wäre. Durch die Umstellung könne man aber stadtweit ein Problem bekommen.

Herr Farzanehfar möchte wissen, ob es auf der Fläche Indizien für Altlasten gebe. Auch er sei Teilnehmer der Info-Veranstaltung gewesen, in der eine Kostenkalkulation angesprochen worden sei, die die Wiedereinführung von G9 wiedergebe. Ihn interessiere die kostenmäßige Differenz zwischen G8 und G9.

Herr Martmann antwortet, dass das sehr aktuelle Altlastenkataster für den Planungsbereich keine Verdachtsfläche ausweise. Auch weitere diesbezügliche Anhaltspunkte seien nicht erkennbar. Das beschriebene Gutachten sei ein Gründungsgutachten, welches die Tragfähigkeit des Untergrundes unter Berücksichtigung der Hochbauwerke beleuchte. Davon abhängig sei die Art der Gründung. Eine konkrete Kostenberechnung für G9 sei ihm hingegen nicht bekannt. Sie erfordere umfangreiche Berechnungen. Man sei überrascht, dass nach wenigen Jahren schon wieder von G8 abgewichen werden solle. Er plädiere dafür, zunächst einmal die Beschlussfassung des Landes abzuwarten, zumal augenblicklich nicht abgeschätzt werden könne, ob es wieder komplett zu G 9 gehe oder ein Hybrid angeboten werde. Auch die Verteilung der zu beschulenden Schüler auf die einzelnen städtischen Gymnasien sei zurzeit unklar.

Herr Schütz möchte wissen, warum das Foyer kleiner gebaut werden solle als das derzeitige. Er verweist dabei auf die Funktion einer solchen Einrichtung als Treffpunkt zum Austausch. Außerdem möchte er wissen, wie sich die Ausrichtung des einhüftigen Nordtraktes ergeben habe. Wurde hier berücksichtigt, dass weite Gänge und Treppen nötig sind, um gleichzeitig sämtliche Schüler aufnehmen zu können? Ein Kunstraum benötige entgegen der Ausführung im Vortrag besonders im Winter sehr viel Licht. Dieser solle daher möglichst weit oben liegen.

Schließlich fragt er, ob es sich bei der vorgelegten Planung um einen skizzenhaften Entwurf handle oder dieser bereits soweit konkretisiert sei, um direkt ausgeführt werden zu können.

Herr Martmann erläutert, dass man seinerzeit bei der Einhüftigkeit zu dem Ergebnis gekommen sei, sämtliche Klassenräume nach Süden auszurichten. Dies sei insbesondere aus Sicht der Betriebskosten, die damals keine Rolle gespielt hätten, ein Fehler gewesen. Für die Entfluchtung seien Flure und Treppen ausreichend dimensioniert. Das gesamte Raumkonzept sei mit der Schule und allen anderen Fachschaften abgestimmt; ungeachtet dessen werde man die Anregung zu den Kunsträumen aufnehmen, ohne daraus einen Auftrag abzuleiten.

Frau Dickert ergänzt, dass die Möglichkeit bestehe, auf dem Schulhof vor den Kunsträumen optional einen Werkhof einzurichten. Bedingt durch die Hanglage seien die beiden Kunsträume überdies am besten belichtet. Das Foyer bleibe in der Größe gleich, lediglich der Treppenraum falle kleiner aus. Aus Brandschutzgründen müsse das Treppenhaus von den umliegenden Räumen abgetrennt werden.

Herr Hermann-Josef Wagner betont die Vorteile der Planung, die auf breite Zustimmung gestoßen sei. Angesichts der um ca. 3 Mio. € gegenüber einer Gesamtanierung günstigeren Ausführung befürwortet er auch die Variante 2. Da heute lediglich eine Weiterplanung beschlossen werde, nicht aber der eigentliche Maßnahmenbeschluss gefasst werde, hoffe er auf eine einmütige Entscheidung.

Frau Bilo schließt sich ihrem Vorredner an. Die Ertüchtigung ermögliche eine jahrzehntelange Weiternutzung auf hohem Niveau. Insbesondere Frau Dickert und ihrem Büro dankt sie für die sehr in die Tiefe gehende Vorplanung, die bereits im Vorfeld einiges an Unwägbarkeiten verhindert habe.

Herr Zalfen schließt sich an und erkundigt sich nach Erweiterungsmöglichkeiten bei einer Ertüchtigung des alten Gebäudes.

Frau Dickert führt aus, dass die Neubauten mehr Fläche benötigen und dadurch die Erweiterungsmöglichkeiten des alten Gebäudes einschränken würden.

Herr Klein spricht sich aus Sicht des Inklusionsbeirates ebenfalls für die Variante 2 aus.

Herr Farzanehfar hat wegen des Wegfalls einiger Klassenräume vereinzelt Klagen gehört. Nach seiner Meinung sei dies dem Umstand geschuldet, dass nicht feststehe, wie viele Jahrgangsstufen eingerichtet werden müssen.

Herr Martmann dankt der Lehrerschaft, dem Planungsbüro und dem städtischen Hochbau für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Farzanehfar richtet einen Appell an die großen, im Landtag vertretenen Parteien, nach der Wahl umgehend Rechtssicherheit zu schaffen.

Herr Schütz fragt an, ob es angedacht sei, durch die geringere Bebauung in der Fläche aus dem Grundstück Teile herauszutrennen, auf denen andere Hochbauten errichtet werden können.

Herr Martmann verneint dies. Er weist darauf hin, dass derartige (kleine) Flächen als Freifläche für die Schule bereitgehalten werden sollen.

**Im Anschluss wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:**

1. **Der Planungsauftrag des Planungsbüros agn smp für die Gesamtanierung NCG wird dahingehend geändert, dass sich**
  - a. **die Sanierung auf den Mitteltrakt und die Aula beschränkt,**
  - b. **die Klassentrakte im Süden und Norden abgerissen werden und im Norden durch einen zweihüftigen Anbau ersetzt werden.**
2. **Der Änderung des Auftragsinhalts ab der Leistungsphase 3 wird zugestimmt.**
3. **Die Planungsergebnisse der Leistungsphase 3 inklusive der Kostenberechnung werden dem AUKIV im Juni erneut zur Entscheidung vorgelegt.**

9. **Maßnahmebeschlüsse zu Bauleistungen (AUKIV)**

Herr Komenda freut sich, dass ein Procedere vorgeschlagen werde, dass seiner Meinung nach dabei helfe, endlose Diskussionen über aus dem Ruder laufenden Kostensteigerungen zu vermeiden.

Auch Herr Dr. Fischer stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Dieser decke auch die Zielrichtung seiner Fraktion ab. Bezogen auf die Sachdarstellung zum Verfahren beantragt er jedoch eine Änderung in der Formulierung (*siehe hierzu nachfolgenden Beschlusstext*).

Hierzu wird seitens der Verwaltung Zustimmung signalisiert. Herr Buchen stellt klar, dass bereits die investiven Haushaltsanmeldungen die Verwaltung dazu berechtigen würden, die Planungsstufen 1 – 3 selbständig in Gang zu setzen.

Herr Farzanehfar hält den Beschlussvorschlag als Schritt in die richtige Richtung und daher für sinnvoll.

Auch Herr Hermann-Josef Wagner findet es zweckmäßig, dass zunächst einmal Geld in die Hand genommen werde müsse, um festzustellen und beschließen zu können, was eine Investition annähernd koste, auch wenn die Entscheidung über die Maßnahme anschließend negativ sei.

Herr Kremer meint, dass das Ortsrecht bislang einer solchen Vorgehensweise entgegengestanden habe.

Frau Gerhardus stimmt dem von der FDP-Fraktion vorgebrachten Änderungsvorschlag zu.

Sodann wird - unter Berücksichtigung des FDP-Änderungsvorschlages- **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

**Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu, das Verfahren**

- 1. Die Haushaltsanmeldungen für Investitionsvorhaben erfolgen auf der bisherigen Basis nach grober Kostenschätzung,**
- 2. Die vorgesehenen Investitionen werden dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vorgestellt und begründet.**
- 3. Auf der Basis der Grobkostenschätzung werden Planungsleistungen der Stufen 1 – 3 HOAI gemäß den Vergaberichtlinien vergeben.**
- 4. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr trifft auf Basis der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung die erforderlichen Maßnahmebeschlüsse für die Investitionen.**
- 5. Die Haushaltsansätze für die Investitionen werden entsprechend dem Ergebnis der Vorplanung angepasst.**

**anhand einiger ausgewählter Baumaßnahmen des FB 7 probeweise im Zuständigkeitsbereich des AUKIV für 2017 durchzuführen. Die ausgewählten Baumaßnahmen des FB 7 werden dem AUKIV in der nächsten Sitzung angezeigt. Nach Priorisierung der Hochbaumaßnahmen werden dem Ausschuss anschließend auch einige Maßnahmen des FB 8 vorgeschlagen.**

**Bewährt sich die Vorgehensweise, so soll dies auf alle Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung ausgedehnt werden.**

**10. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2017**

**a) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach**

**b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**

**c) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**

Herr Martin Wagner weist auf den Zusammenhang zwischen einer Veranschlagung im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes und der entsprechenden Gegenveranschlagung im Wirtschaftsplan des Strundeverbandes hin. Das zu Tagesordnungspunkt N 5 noch nachgereichte Zahlenwerk des Strundeverbandes sei noch nicht eins zu eins in den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes aufgenommen worden. Dieses müsse noch geschehen.

Herr Bertram ergänzt, dass sich die nachgereichte Änderung erst zum Sitzungstag ergeben habe. Fachlich sei aber schon überprüft worden, ob die neuen Zahlen Auswirkung auf den städtischen Kreditdeckel haben. Dies sei nicht der Fall. Die ebenfalls nachgereichte Änderung zur Änderungsliste sei sehr kurzfristig erstellt worden, weil Abrisskosten für ein Gebäude auf dem Betriebshof im Ergebnisplan in einer bestimmten Höhe in den Wirtschaftsplan des Abfallwirt-

schaftsbetriebes für 2017 eingestellt waren. Diese Zahl bei der Gebührenkalkulation sei aus internen Kommunikationsproblemen in der eigentlichen Änderungsliste noch nicht enthalten gewesen.

Herr Farzanehfar bemängelt die Zahl der ausgeteilten Tischvorlagen. Professionelles Arbeiten sei damit nicht möglich. Auch der Umfang einzelner Vorlagen sei inzwischen so, dass man sich fragen müsse, welcher Zeitraum für die gewissenhafte Bearbeitung zur Verfügung stehe.

Schließlich wird folgender Beschluss **einstimmig** bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gefasst:

**Die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2017 des Abwasserwerkes, des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach werden unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vorgeschlagenen Änderungen sowie der vor der Sitzung verteilten Änderungslisten beschlossen.**

## **11. Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2017**

Herr Komenda stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt Ö 11.1 separat abstimmen zu lassen. Die anderen Tagesordnungspunkte Ö 11.2 bis Ö 11.9 sollten zusammen behandelt und hierüber abgestimmt werden. Es wird einstimmig beschlossen, so zu verfahren.

### **11.1. Jährliche Reinigung der Biotonnen im Stadtgebiet**

Herr Farzanehfar möchte wissen, inwieweit das bisherige Angebot der Tonnenreinigung frequentiert werde. Eine Biotonne könne sehr leicht mittels Wassers selbst gereinigt werden. Er gehe beim Beschlussvorschlag eher von einer verdeckten Gebührenerhöhung aus.

Herr Carl erwidert, dass die Stadt bislang keine Tonnenreinigung angeboten habe. In der Vorlage sei beschrieben, dass eine in Düren ansässige Firma, zu welcher auch ein Link auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes führe, entsprechende Dienstleistungen anbietet, die aber auf Grund der Kosten pro Reinigung von vielen Bürgern als viel zu teuer angesehen und daher weitgehend nicht in Anspruch genommen werden. Eine konkrete Frequentierung könne aber nicht mitgeteilt werden. Die Stadt biete nunmehr eine einmalige jährlich Reinigung an, deren Preis pro Reinigung durchaus als moderat zu bezeichnen sei.

Herr Dr. Fischer bemängelt, dass jetzt Bürger, die ihre Tonnen bislang selbst gereinigt haben, nunmehr ungerechtfertigt einer höheren Gebühr ausgesetzt seien. Außerdem dürfte seiner Meinung nach der 3 €-Aufschlag p.a. keineswegs kostendeckend sein.

Herr Carl erklärt, dass eine Kalkulation mit allen Bestandteilen, die Kosten verursachen, eben den vorgeschlagenen Betrag für eine einmalige Reinigung pro Tonne ergebe. Die vorgeschlagene Vorgehensweise des Gebührenaufschlages sei auch vorteilhaft, da dadurch die arbeitsintensive Erstellung von Einzelrechnungen entbehrlich werde. Diese könne personell auch gar nicht geleistet werden.

Folgender Beschluss wurde anschließend **mehrheitlich** bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und einer Enthaltung seitens der FDP-Fraktion gefasst:

- 1) Der jährlich einmaligen Reinigung der städtischen Biotonnen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb unter Beauftragung der EBGL GmbH wird zugestimmt.**

- 2) **Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Klima und Verkehr empfiehlt, zur Finanzierung dieser Dienstleistung die bisherigen – anteiligen – Gebühren für die Biotonne um jeweils 3,00 € zu erhöhen.**

#### **11.2. XVIII. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung**

Herr Hermann-Josef Wagner weist darauf hin, dass sich die nachfolgenden Satzungsänderungen weniger auf die Gebührenhöhe auswirken würden, sondern eher eine Anpassung an die geänderte Gesetzeslage darstellen. Daher spreche nichts dagegen, diese gemeinsam zu beschließen.

Herr Dr. Fischer stellt fest, dass der auf Seite 86 der Einladung genannte § 5 Abs. 8 der Entwässerungssatzung im Gesetz bzw. in der Synopse nicht auffindbar sei. Er bittet daher um Prüfung, ob es sich hier um einen redaktionellen Fehler handelt. Eine Prüfung wurde verwaltungsseitig bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2016 zugesagt (*Ergebnis: Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. § 5 Abs. 8 der Entwässerungssatzung gibt es nicht*).

Herr Buchen zeigt sich erfreut darüber, dass die Satzungsänderungen und Gebührenkalkulationen ohne großen Diskussionsbedarf behandelt werden. Dies sei vermutlich auf die letztjährige Informationsveranstaltung, bei der die Satzungen und die Kalkulation eingehend erläutert worden seien, zurückzuführen.

**Im Anschluss hieran lässt Herr Buchen über die unter TOP 11.2 bis 11.9 genannten Satzungen gemeinsam abstimmen. Die Satzungsänderungen bzw. Neufassungen der städtischen Satzungen werden so wie sie in den jeweiligen Vorlagen als Beschlussvorschlag abgedruckt sind, einstimmig beschlossen.**

#### **11.3. XI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

siehe Tagesordnungspunkt Ö 11.2

#### **11.4. Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

siehe Tagesordnungspunkt Ö 11.2

#### **11.5. Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (Entsorgungssatzung)**

siehe Tagesordnungspunkt Ö 11.2

#### **11.6. XVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**

siehe Tagesordnungspunkt Ö 11.2

11.7. **X. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**

siehe Tagesordnungspunkt Ö 11.2

11.8. **XII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**

siehe Tagesordnungspunkt Ö 11.2

11.9. **X. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**

siehe Tagesordnungspunkt Ö 11.2

12. **Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 50. Verbandsversammlung des Strundeverbandes**

Dieser Tagesordnungspunkt wird antragsgemäß in den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung verschoben (siehe Tagesordnungspunkt N 5).

13. **Überprüfung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Kanalnetzes und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen im Hinblick auf die Flächen- und Einwohnerzuwächse infolge des Flächennutzungsplanes 2035**

Herr Martin Wagner greift einleitend die seit einigen Jahren andauernde Diskussion zum § 61a LWG NRW auf. Diese Vorschrift sei heute nur noch fragmentarisch erkennbar. Die Kläranlage bewege sich, was die zu entsorgenden Wassermengen angehe, auf ihre Kapazitätsgrenze zu. Wenn jetzt noch durch den neuen Flächennutzungsplan Erschließungsgebiete ausgewiesen und realisiert würden, bekäme die Stadt prinzipiell Probleme. Für eine kontinuierliche Herangehensweise an diese Problemstellungen seien externe Leistungen, aber auch zusätzliches Personal notwendig.

Herr Farzanehfar fragt nach der tatsächlichen Auslastung der Kläranlage. Er ist durch den Umstand, dass das Flächennutzungsplanverfahren noch am Anfang stehe, nicht davon überzeugt, dass heute schon vorgearbeitet werden müsse. Er plädiert daher für eine Verschiebung dieses Beschlusses.

Herr Martin Wagner erwidert, dass sich die Kapazitäten des Kanalnetzes und des Klärwerkes bei Starkregenereignissen schon heute an der Grenze befinden würden.

Herr Zalfen ist irritiert, da im gestrigen Arbeitskreis von der Verwaltung signalisiert worden sei, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen. Auch er habe Zweifel, dass ein prospektiver Beschluss jetzt nötig sei. Aus einem Flächennutzungsplan lasse sich auch kein unmittelbares Baurecht herleiten. Hier bedürfe es vielmehr eines Bebauungsplanes.

Herr Martin Wagner gibt zu bedenken, dass die Vorlaufzeit für die Anpassung des Kanalnetzes und der Kläranlage viel länger dauern könnte, als die Aufstellung eines Bebauungsplanes oder die Umsetzung einer Bebauung.

Für Herrn Hermann-Josef Wagner macht es keinen Sinn, heute schon etwas zu beschließen, da der Flächennutzungsplan noch in seinen Startlöchern stecke. Ein Beschluss sei erst sinnvoll, wenn ein neuer Flächennutzungsplan vorliege. Diese Äußerung sei daher als Vertagungsantrag zu verstehen.

Herr Flügge regt an, die ersten Schritte bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes solange abzuwarten, bis sich die Erschließungsgebiete herauskristallisiert haben.

Frau Gerhardus hat im Hinblick auf die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes keine Bedenken, stimmt aber auch eher der Vertagung der anderen Punkte zu.

Herr Kremer erinnert an die notwendige Aufrechterhaltung der Funktion des Abwasserwerkes. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Rahmenbedingungen im Flächennutzungsplan erkennbar seien, sei er bereit, nochmals auf die Politik zuzukommen.

Herr Dr. Fischer stimmt ebenfalls für die Vertagung. Er möchte wissen, inwieweit sich topographische Schwierigkeiten bei der Entwässerung auf die Bewertung eines Gebietes auswirken.

Eine solche Betrachtung lässt sich nach Aussage von Herrn Flügge erst bei der Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes vornehmen.

**Anschließend wird der Vertagung des Tagesordnungspunktes einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine diesbezügliche Vorlage vorlegen.**

#### **14. Energetische und technische Gesamtanierung der Turnhalle in Sand**

Herr Komenda möchte wissen, ob ein Abriss mit Neubau der Sporthalle nicht auch kostenneutral möglich sei.

Herr Martmann antwortet, dass es sich bei dieser Turnhalle nicht um eine Standardturnhalle handle. Diese Halle sei wesentlich größer als die Turnhalle in Paffrath mit einer höheren Anzahl an Nebenräumen. Da die Halle auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge genutzt worden sei, werde man versuchen, das Land in die Finanzierung einzubinden. Die Bauzeit dürfe ein Jahr in Anspruch nehmen, so dass man Anfang 2018 in Sand wieder eine funktionstüchtige Sporthalle haben werde.

Herr Buchen begrüßt Herrn Samirae, der ab jetzt für die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL an der Sitzung teilnimmt.

Herr Schmidt möchte wissen, wie es mit der Barrierefreiheit bezogen auf die Treppen aussieht.

Herr Martmann antwortet, dass für sämtliche Räume im Erdgeschoss die Barrierefreiheit hergestellt werde. Weil die Einrichtungen im ersten Stock auch im Erdgeschoss vorhanden seien, sei ein weiterer Aufzug entbehrlich.

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt anschließend einstimmig die energetische und technische Gesamtanierung der Turnhalle in Sand.**

#### **15. Losweise Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung für verschiedene städtische Objekte der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2017 - 2019**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen (siehe TOP Ö 1).

Herr Hermann-Josef Wagner bittet darum, in die wieder einzubringende Vorlage die Gesamt-Quadratmeterzahl der zu reinigenden Fläche aufzunehmen.

#### 16. Ersatzbeschaffung eines LKW für die Sinkkastenreinigung

Ohne weitere Anmerkungen und Nachfragen wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Ersatzbeschaffung eines LKW für die Sinkkastenreinigung (Bruttoauftragswert ca. 136.000 €).**

**Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH. Das Abwasserwerk schließt mit der EBGL GmbH einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von sieben Jahren über das zu beschaffende Fahrzeug. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr eine Zahlungsverpflichtung des Abwasserwerkes im konsumtiven Bereich für einen Zeitraum von sieben Jahren in einer Gesamthöhe von circa 160.400 € brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).**

#### 17. Anträge der Fraktionen

##### 17.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Bewirtschaftung des Parkplatzes Saaler Mühle

Herr Samirae begründet den Antrag seiner Fraktion. Immer mehr zahlungskräftige Besucher des Mediterana würden den genannten Parkplatz nutzen, so dass die Besucher der Eissporthalle oftmals keine Parkflächen mehr vorfinden. Dieser Umstand sei auch von der Presse aufgegriffen worden. Die Stadt habe ein Haushaltsproblem, was die Finanzierung freiwilliger Leistungen wie Plätze in offenen Ganztagschulen angehe. Bei der Überlegung, wie solche Leistungen gestemmt werden könnten, sei u.a. dieser Parkplatz in Erwägung gezogen worden. Die hier kalkulierten Einnahmen könnten die Finanzierungslücke bei Ganztags- und Kindergartenplätzen schließen. Die Besucher der Eissporthalle müssten jedoch von der Bepreisung ausgenommen bleiben. Dies könne man z.B. durch Rückerstattung der Gebühren erreichen. Der Betreiber der Eissporthalle begrüße diesen Antrag.

Herr Buchen weist darauf hin, dass der AUKIV nicht der richtige Platz sei, um Haushaltsreden zu halten. An dieser Stelle solle lediglich der Antrag begründet werden.

Frau Scheerer erläutert, dass sich ihre Fraktion schon immer für die Parkraumbewirtschaftung eingesetzt habe. Da sowohl die Eissporthalle, als auch das Mediterana kundgetan hätten, die Parkgebühren zu erstatten, könne sie sich dem Antrag anschließen.

Herr Renneberg möchte wissen, ob die gesamte Fläche im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach stehe.

Herr Widdenhöfer erklärt, dass Eigentum nicht gleich Eigentum sei. Sämtliche Flächen - auch die vor dem Mediterana und der Otto-Hahn-Schulen - befänden sich zwar faktisch im Eigentum der Stadt, die Hälfte des vor der Eissporthalle gelegenen Parkplatzes sei allerdings mittels Erbbaurechtsvertrag nutzungsrechtlich auf die Eissporthalle übergegangen. Auch die andere Hälfte des Parkplatzes liege faktisch nicht in der Verfügungsgewalt der Stadt. Ohne Einigung mit dem Erbbaurechtsnehmer könne der Antrag daher nicht verwirklicht werden.

Herr Komenda meint, dass sowohl Schranken zur Schule bzw. zum Mediterana, als auch zu den beiden Zufahrten zum Parkplatz Eissporthalle notwendig seien. Wenn alle anliegenden Unternehmen die Parkgebühren erstatten würden, sei der Naherholungssuchende der einzige, der zahlen müsse. Es sei fraglich, ob dies der tiefere Sinn des Antrages sei.

Herr Widdenhöfer erinnert an die Umsetzung des Antrages zum Parkplatz „Steinbreche“. Hier habe die Bewirtschaftung dazu geführt, dass der Parkplatz leer und in den umliegenden Straßen das Chaos ausgebrochen sei. Der damalige Kontrollaufwand habe erzielbare Einnahmen fast gänzlich aufgezehrt. Dies könne auch hier passieren. So sei insbesondere damit zu rechnen, dass der Parkplatz am Seniorenheim der AWO belegt werde. Überdies müsse eine Parkraumbewirtschaftung in erster Linie den Parkplatzbedarf regeln und nicht etwa Einnahmen generieren.

Herr Schütz meint, dass die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sicherlich gerne mitgenommen würden. Er fragt, wie die vertraglichen Regelungen im Erbbauvertrag hinsichtlich der Bereitstellung von Parkplätzen genau gefasst seien.

Herr Martmann antwortet, dass unter § 4 folgende Regelung im Vertrag aufgenommen sei: „Für die Besucher der Eissporthalle stellt der Grundstückseigentümer den der Eissporthalle südlich vorgelagerten öffentlichen Parkplatz zur Mitbenutzung zur Verfügung.“

Herr Buchen führt aus, dass die Verwaltung zwar gehalten sei, Einnahmemöglichkeiten zu ergründen, hier müsse aber bei der Gegenüberstellung von Kosten/Nutzen ein positiver Betrag herauskommen. Dies sei vorliegend fraglich.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass der Parkplatz auch von Fahrschulen genutzt werde.

Herr Samirae spricht das der Vorlage beigefügte Luftbild an. Dort sei die Auslastung deutlich erkennbar. Im Übrigen bedeute die Passage im Erbbauvertrag, nach der die Nutzung des Parkplatzes für die Besucher der Eissporthalle kostenlos sei, keinesfalls, dass die anderen Nutzer in den Genuss des Privilegs kämen. Die Parkflächen auf der nördlichen Seite des Saalermühlensees könnten auch erweitert werden, da es sich dort nicht um ein Naturschutzgebiet handle. Zur Errichtung von Schranken sei festzustellen, dass dieses kein Antragsgegenstand sei. Der Platz müsse weiterhin öffentlich bleiben. Dass es durch die Bewirtschaftung des Platzes in den umliegenden Straßen zu einem Verkehrschaos käme, wage er zu bezweifeln. Er wirbt nochmals darum, die Situation der Eltern zu verbessern. Es sei an der Zeit, die Lücken bei Ganztagsplätzen und Kitas durch die Einnahmen endlich zu schließen.

#### **Anschließend wurde der Antrag**

- **Die Nutzung der Parkplätze kostenpflichtig zu machen,**
- **Schüler durch Sonderausweise von den Kosten zu befreien,**
- **Die Nutzung durch Besucher der Eissporthalle sollte mit dem Eintrittsgeld zum Besuch der Eissporthalle abgegolten sein und**
- **Für die Besucher des Bensberger Sees sollen zum Ausgleich die zwei kostenfreien Parkplätze an der Seite des Spielplatzes erweitert werden,**

**bei einer Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.**

**17.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 06.10.2016 (Eingang: 06.10.2016): Aufstellung von Sammelbehältern für das Batterierecycling in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Bergisch Gladbach**

Herr Samirae bedauert, dass die Behälter in den Verwaltungsgebäuden wieder entfernt worden seien. Er befürchtet, dass die Batterien verstärkt über den Restmüll entsorgt würden. Die Stadt solle bei der Mülltrennung mit gutem Beispiel vorangehen.

**Der Antrag,**

**Sammelbehälter für Batterien in den Verwaltungsgebäuden auf jeder Etage wieder aufzustellen,**

**wurde bei einer Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sowie Gegenstimmen der restlichen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.**

**17.3. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.10.2016 (Eingang: 10.10.2016) zu den öffentlichen Toiletten Stadtmitte**

Herr Samirae meint, dass man nach den bestehenden Gesetzen die Pflicht habe, öffentliche Toiletten vorzuhalten. Im vorliegenden Falle sei es bedenklich, dass die Toiletten mehrere Monate geschlossen seien. Er bittet daher um kurze Erläuterung. Des Weiteren fragt Herr Samirae nach, ob die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wirklich gegen seinen vorhergehenden Antrag zum Batterierecycling gestimmt habe. Herr Buchen bestätigt dies und teilt mit, dass die Anfrage zu den öffentlichen Toiletten schriftlich beantwortet werde.

**17.4. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.10.2016 (Eingang: 10.10.2016) zum Enteignungsverfahren bzgl. der Verrohrung des Hebborner Bachs an der Odenthaler Straße**

Die Vorlage wird ohne weitere Nachfragen und Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**17.5. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 07.11.2016 (Eingang: 07.11.2016) zur Solarenergie auf städtischen Dächern**

Herr Samirae möchte wissen, wie groß die Dachfläche auf dem zu errichtenden Neubau des Stadthauses ist und ob diese Fläche für den Einsatz photovoltaischer Anlagen geeignet sei.

Herr Martmann antwortet, dass heute noch nicht feststehe, ob der Neubau tatsächlich komme. Die Größe des Daches sei u.a. von der auszuführenden Geschossigkeit abhängig. Er schätze die Größe des Daches auf mehrere tausend m<sup>2</sup>. Auch komme es auf die Ausrichtung einer derartigen Anlage an, um sie wirtschaftlich betreiben zu können.

**17.6. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2016 (Eingang: 22.11.2016) zur baulichen Gestaltung des Kreuzungsbereiches Broicher Straße /Stichstraße zum Regenrückhaltebecken**

Herr Buchen weist nochmals auf die vor der Sitzung verteilte Tischvorlage hin, aus der die Stellungnahme der Verwaltung entnommen werden könne (siehe nachfolgende Vorlage TOP Ö 17.6.1).

**17.6.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2016 (Eingang: 22.11.2016) zur baulichen Gestaltung des Kreuzungsbereiches Broicher Straße /Stichstraße zum Regenrückhaltebecken**

Herr Komenda erinnert sich, dass vor vielen Jahren bereits zugesagt worden sei, diesen Bereich umzugestalten. Dieses Vorhaben sei aber wegen eines Neubaus zunächst zurückgestellt worden.

Nachdem Herr Buchen festgestellt hat, dass alle Ausschussmitglieder die Tischvorlage zu diesem TOP gelesen haben, wurde anschließend über den Antrag abgestimmt:

**Der Antrag**

**„Abweichend von anderslautenden, früheren Beschlüssen, beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr**

- 1. dass der neu zu gestaltenden Kreuzungsbereich Broicher Straße/Stichstraße zum Regenrückhaltebecken erneut mit einer Aufpflasterung versehen wird, die zu diesem Zwecke um einige Meter verlagert wird und**
- 2. auf der gegenüberliegenden Seite der Broicher Straße das fehlende Stück durchgehender Fußweg angelegt wird“**

**wird einstimmig - bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL – beschlossen.**

**17.7. Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.11.2016 (Eingang: 29.11.2016) zur Nutzung der Dienstwohnung auf dem Betriebsgelände Obereschbach**

Herr Komenda ist sich sicher, dass es einen baurechtlichen Unterschied zwischen einer Dienstwohnung und einer Betriebswohnung gebe. In § 35 Baugesetzbuch sei auch so differenziert worden. Hinsichtlich der ermittelten Kosten fragt er, ob diese über die Gebühren refinanziert würden.

Herr Flügge hält die geplante Wohnung auf Grund des abgelegenen Standortes für wichtig. Die zu erzielende Miete dürfe sich aber unterhalb der Mieten für eine gleichgroße Wohnung am freien Markt bewegen. Es stelle sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob sich die Kosten für Versicherungspolice, Reparaturen etc. durch die vorgesehene „soziale Kontrolle“ mindern lassen. Welcher Personenkreis hier wohnen könne, werde derzeit geprüft. Die rechtliche Prüfung ist Projektbestandteil. Die als Aufstockung angedachte Wohnung bedürfe nicht nur eines separaten Treppenhauses, sondern hier müsse auch ein neues Brandschutzkonzept erstellt werden. Daher habe man vergleichsweise hohe Kosten, befinde sich aber erst in der Vorplanung.

Herr Komenda erinnert sich, dass Herr Carl in der Vergangenheit schon mehrfach betont habe, dass eine soziale Kontrolle wegen des Zuschnitts und der Unüberschaubarkeit des Geländes nicht stattfinden könne. Immer wieder würden die Zäune überklettert und Unfug angerichtet. Es sei zwar schön, dass das Stadthaus unter Begleitung des Bundes der Steuerzahler gebaut werde, wenn dieser aber von der 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche für über 400.000 € erfahren würde, dürfe man sich weit oben auf der Liste der jährlichen Steuerverschwendungen wiederfinden. Der Maßnahme könne er daher nicht zustimmen.

Herr Flügge sagt zu, dem Ausschuss eine Kosten- / Einnahmegegenüberstellung bis zur nächsten Sitzung vorzulegen, aus der sich die Finanzierung ergebe.

**17.8. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Sanierung des NCG vom 30.11.2016**

Dieser Punkt wurde bereits unter TOP Ö 8 dieser Sitzung behandelt.

**18. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob es im Zentrum von Schildgen – in der Nähe einer Telefonzelle – möglich sei, einen Abfallbehälter aufzustellen. Dort liege offensichtlich ein entsprechender Bedarf vor.

Herr Buchen teilt mit, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet werde.

Herr Komenda fragt auf Bitte von Frau Winkels an, wie sich das Aufgabenprofil der Schulhausmeister zusammensetze. In Kippekausen müssten die Mitarbeiter der Betreuung die Umkleiden der Turnhalle und sonstige Räume selbst fegen. Er bittet um Klärung, ob dies opportun bzw. so vorgesehen sei. Bezüglich des verschobenen TOP Ö 15 „Reinigung städtischer Gebäude“ bittet er um Mitteilung, ob die bisherige Reinigung der städtischen Gebäude zufriedenstellend sei. Der Punkt „Zufriedenheit mit den Reinigungsleistungen“ solle zudem auch in die nächste Vorlage zur Reinigung städtischer Gebäude mit aufgenommen werden. Des Weiteren möchte er wissen, ob sich das Hausmeisterhaus am AMG im städtischen Eigentum befinde. In diesem Zusammenhang interessieren ihn auch die Kosten der derzeitigen Dachsanierung. Zuletzt fragt er an, wer die Toilettenfrauen am OHG einstelle und bezahle. Eine Toilettenfrau sei eine Reichsbürgerin, die ihre Ansichten sehr offensiv kundtue. Hier solle man als Hausherr entsprechend einschreiten.

Herr Buchen merkt an, dass die letzte Frage nicht im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden könne, da es sich um eine Personalangelegenheit handele.

Herr Martmann antwortet bezogen auf die vorletzte Frage, dass das Hausmeisterhaus im städtischen Eigentum sei und die Dachsanierung nicht teuer werde. Zur letzten Frage antwortet er, dass es sich nicht um eine Einstellung der Stadt handele. Des Weiteren sei der Reinigungsstandard der städtischen Gebäude besser, als man befürchtet habe. Vor 4 Jahren habe man die Standards etwas nach unten gesetzt, um Kosten zu sparen. So habe man auch pro Jahr 800.000 € eingespart. Dies würde derzeit ausreichen, da sich die Schullandschaft bezogen auf die Standards beruhigt habe. Hier habe man nur wenige Klagen. Dieser Standard sei auch richtig, da er höher sei, als der der Stadt Köln. Viele Dinge könnten zudem auch durch eine intensive Aufsicht von den Schulen selbst geregelt werden. Dies werde von Schule zu Schule unterschiedlich gehandhabt und hänge von der Schulleitung und der Qualität der Hausmeister ab. Dies gelte auch im Hinblick auf sanitäre Anlagen. Hier solle man die Selbstverantwortung der Schulen fördern. Die Reinigungsleistungen seien insgesamt gut und man beabsichtige daher auf dieser Grundlage wieder neu auszuschreiben. Eine Standardsenkung solle nicht erfolgen.

Frau Bilo fragt zur Verkehrssituation Ecke Dechant-Müller-Straße / Kalkstraße an. Dort werde auf einem Eckgrundstück ein Neubau errichtet. Eine grüne Insel am Fußgängerüberweg werde als Baustelleneinrichtung benutzt. Die Insel, auf der sich die Grünfläche und ein Baum befänden, werde vom Schwerlastverkehr überfahren. Hierdurch würde vor allem der Baum in Mitleidenschaft gezogen. Vor diesem Hintergrund interessiert sie, ob dies der Stadt bekannt sei bzw. ob es hier mit der Stadt Vereinbarungen gebe.

Herr Martmann sagt zu, dies zu prüfen.

Herr Samirae hat eine Anfrage zu Seite 261 der Einladung (Haushaltsplan 2017 – Strundeverband). Hier interessiert ihn, wie sich das Stimmenverhältnis des Strundeverbandes zusammensetze. Hier seien unterschiedliche Stimmenanteile festzustellen. Interessant sei beispielsweise, warum bestimmte Firmen nur eine Stimme hätten, die Stadt und Zanders hingegen mehrere Stimmen. Dies sei der Vorlage nicht zu entnehmen. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.36 Uhr.

gez. Christian Buchen  
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach  
Schriftführer